

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mehrbedarf zur Beschaffung der Einrichtung für die Erweiterungsbauten Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und Schiller-Gymnasium, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Finanzausschuss	09.12.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung genehmigt die zusätzlichen Einrichtungskosten im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rund 726.096 € brutto (investiver Anteil: 145.428 €, konsumtiver Anteil: 580.668 €) für die Einrichtung der Naturwissenschaftlichen Fachräume sowie die sonstige Ausstattung mit Schulmöbeln der Erweiterungsbauten des Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasiums und Schiller-Gymnasiums, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln-Lindenthal.

Die Finanzierung der investiven Kosten in Höhe von rund 145.428 € erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-0-4500. Eine Umschichtung auf die Einzelfinanzstelle 4013-0301-3-3080 wird veranlasst.

Die Finanzierung der konsumtiven Kosten in Höhe von rund 580.668 € erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus veranschlagten Mitteln.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	145.428 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	580.668 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	9.695 €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.09.2016 (1888/2016) beschloss der Rat die Errichtung und Ausstattung von Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und das Schiller Gymnasium, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln mit Gesamtkosten in Höhe von 18,25 Mio. €. Hierin waren die 2016 kalkulierten Kosten für die allgemeine Einrichtung in Höhe von rd. 1.237.000 € und die Einrichtung der Großküche in Höhe von rd. 166.700 € enthalten (Gesamtvolumen: 1.403.700 € brutto). Davon waren ca. 421.000 € für investive und ca. 982.700 € für konsumtive Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände vorgesehen und wurden in der Folge im Haushaltsplan 2019 bzw. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 für die Jahre 2019 und 2020 im Teilfinanzplan bzw. Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, entsprechend veranschlagt bzw. berücksichtigt.

Die aktuelle Kostenplanung (August 2019) für die gesamte Einrichtung und die Kosten für die Fachraumplanung ergibt einen Mehrbedarf von ca. 726.096 € brutto. Hiervon betragen die Mehrkosten für die Fachraumplanung ca. 84.032 € (Planungs-/ nicht Anschaffungskosten) und die Mehrkosten für die Ausstattung und Einrichtung in Höhe von 642.064 €. Die ursprünglichen Kosten wurden im Jahr 2016 auf den damals vorliegenden Bedarfen und Informationen kalkuliert. Durch Inflation und Preisanpassung in den letzten Jahren, sowie die geplante Digitalisierung der Schulen entsteht der zuvor genannte Mehrbedarf.

Aufgrund des Baufortschritts war es erforderlich, eine Dringlichkeitsentscheidung (1948/2019/1) gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW, zur ersten Mittelfreigabe in Höhe von 150.000 €, Haushaltsjahr 2019, zu erwirken. Die Genehmigung durch den Finanzausschuss erfolgte in der Sitzung vom 23.09.2019.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der investiven Kosten in Höhe von rund 145.428 € erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-0-4500.

Eine Umschichtung auf die Einzelfinanzstelle 4013-0301-3-3080 wird veranlasst.

Die Finanzierung der konsumtiven Kosten in Höhe von rund 580.668 € erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus veranschlagten Mitteln.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Einrichtungskosten in Höhe von rund 9.695 € pro Jahr erfolgt ab 2021 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021.

Anlagen

01 - Zusammenstellung der Kosten von Einrichtung und Ausstattung

02 - Bericht des Rechnungsprüfungsamtes